

56.Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

18. Jänner 1956

376/A.B.

zu 397/J.

Anfragebeantwortung

Bundesminister für Justiz Dr. K a p f e r beantwortet die Anfrage der Abg. Dr. G r e d l e r und Genossen vom 13. Dezember 1955, betreffend die Vorfälle bei der Fa. Gräf & Stift, wie folgt:

Die Vorgänge, die bei der Fa. Gräf & Stift zur Kündigung dreier Bediensteter führten, werden im Rahmen von gerichtlichen Vorerhebungen wegen Vergehens nach dem § 4 des Bundesgesetzes vom 5.4.1930, BGBl. Nr. 113, zum Schutze der Arbeits- und der Versammlungsfreiheit in der Fassung des Bundesgesetzes vom 6.7.1954, BGBl.Nr. 196, bzw. wegen Mitschuld daran geprüft.

Die Vorerhebungen sind wegen der erforderlichen Einvernahme zahlreicher Personen und der Einbeziehung der neuerlichen Vorfälle vom 24.11.1955 noch nicht beendet.

Die staatsanwaltschaftlichen Behörden sind angewiesen, auf rascheste Beendigung der Vorerhebungen hinzuwirken.

-.-.-.-.-